

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kurfrage 16.250.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M., incl. Frachtbrief 5 M., durch die Post bezogen 6 M. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 25 Pf. mit Postbeförderung 45 Pf. Inserate 5 Gsch. Zeitzeile 30 Pf. Gedruckt und gedruckt in unserm Preisverzeichniß. — Labelnacher Satz nach höchstem Tarif.

Kleinere unter dem Redactionsbrett die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung proannuatim oder durch Postwechsel.

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannishof 33. Sprachstunden der Redaction Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 4—5 Uhr.

Für die Redaction einzubringen: Manuscripte nach dem Redaction nicht verantwortlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 Uhr. In den Fällen für Zulassung: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Böhm, Katharinenstr. 18, p. nur bis 1/2 Uhr.

№ 332.

Dienstag den 2. November 1880.

74. Jahrgang.

Wiesen-Verpachtung.

Die der Stadtgemeinde Leipzig und bez. dem Johannishospital gehörigen Wiesen in der Stadt Leipzig

- 1) 5 Acker 80 □ Ruthen — 2 Hektar 91.47 Ar Abtheilung 2a der Alten Wiesen zwischen der Lindenauer Gasse und der Gasse.
- 2) 4 „ 133 „ — 2 „ 45.90 „ Abtheilung 2b derselben in der Flur Lindenau
- 3) 4 Acker 270 □ Ruthen — 2 Hektar 71.18 Ar Reithwiese an der Kleinen Zuppe, in Reuther Flur
- 4) 4 Acker 209 □ Ruthen — 2 Hektar 59.92 Ar Krumme Wiese, in Sonnenwiger Flur
- 5) 2 Acker — □ Ruthen — 1 Hektar 10.68 Ar Abtheilung 21 der Bauerwiesen

Sollen zur anderweitigen Verpachtung auf die neun Jahre 1881 bis mit 1889 Dienstag, den 9. November d. J., Vormittags 11 Uhr an Rathshaus (Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 16) versteigert werden. Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen sowie die betreffenden Situationspläne liegen in der Expedition unserer Oekonomie-Inspection im alten Johannishospital zur Einsichtnahme aus. Leipzig, den 26. October 1880. Der Rath der Stadt Leipzig. Gerutti.

Bekanntmachung.

Hierdurch verfügen wir, daß über die Vorarbeiten über alle Art nicht schneller als im Schrift gefahren werden darf. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Leipzig, am 27. October 1880. Der Rath der Stadt Leipzig. Gerutti.

Öffentliche Plenarsitzung der Handelskammer

Dienstag, den 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr in deren Sitzungssaal, Neumarkt 19, L. Tagesordnung:

- 1) Reorganisation der Kammer.
- 2) Wahl der ständigen Ausschüsse.
- 3) Wahl eines Delegationen zur Handelschule.

Ausserordentliche Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig

Dienstag, den 2. November, Abends 6 Uhr im Saale der Ersten Bürgerschule. Tagesordnung: 1) Vortrag des Herrn Ingenieur Küster über Ventilation und Heizung. 2) Besprechung über Impfung mit animaler Lymphe. Die Sitzung, für welche im Laufe des October eine Verhandlung über die Tagesordnung der Plenarversammlung des L.-Med.-Collegiums in Aussicht genommen war, mußt wegen einer Verspätung des Einganges dieser Tagesordnung ausfallen. Dr. Floss.

Aus dem preussischen Landtage.

So eingehend sich auch die preussische Thronrede über die verschiedenen Anforderungen der Staatsverwaltung, über die wirtschaftlichen Ziele und Hoffnungen der Regierung verbreitet, so sucht man dennoch vergebens darin nach einer Andeutung, daß aus dem speciellen Ressort des Fürsten Bismarck, dem Handelsministerium, eine Vorlage an den Landtag gelangen werde. Der Finanzminister, der Minister des Innern, der Minister der öffentlichen Arbeiten stellen das Hauptcontingent der Aufgaben, welche nach der Thronrede die Session beschäftigen werden, und auch Herr von Puttkamer ist wenigstens mit einem Lehren-Wittwen-Pensionsgesetz betheilt. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, der seine Jagdbordnungen aus dem vorigen Jahre nicht wieder einbringen kann oder will, läßt ebenfalls noch nachträglich einige Gesetzentwürfe zur Berichtigung der Waldbestellung und dergl. ankündigen, nur von dem Minister für Handel und Gewerbe verläutet, wie gesagt — nichts.

Dadurch werden die Gerichte bestätigt, daß die Pläne des Fürsten Bismarck auf diesem Gebiete, vielleicht mit Ausnahme des durch königliche Verordnung zunächst für Preußen allein einzurichtenden Volkswirtschaftsraths, lediglich den Reichstag beschäftigen sollen. Da nun von einem preussischen Ressortministerium nicht verlangt werden kann, daß es Jahr aus Jahr ein im Wesentlichen nur die Vorarbeiten für die Reichsgesetzgebung besorgt, so strebt Fürst Bismarck, wie wir aus dieser Quelle bestätigen können, nach einer neuen Einrichtung, welche ihm gestattet, die ihm tanglich erscheinenden Kräfte aus dem preussischen Handelsministerium auch dauernd im Reichsdienste zu verwenden. Es soll wirklich im Reichsamt des Innern eine Abtheilung für Handel und Gewerbe gebildet werden, in welche eventuell die dem Fürsten Bismarck genehmen Räte aus dem Ministerium eingereiht werden. Jetzt versteht man auch, was die Officiellen meinten, als sie vor wenigen Tagen bei gegebener Gelegenheit stark betonten, daß man nicht mehr einen preussischen, sondern nur noch einen deutschen Handel hätte.

Katholik könnte die neue Einrichtung, wenn sie jetzt gleich im Leben treten sollte, vorläufig nur einen provisorischen Charakter haben, da der Reichstag die Bewilligung der nöthigen Geldmittel ansprechen muß. In dieser Scheit aber Fürst Bismarck nicht zu zweifeln, aber man muß sich doch fragen, ob der preussische Landtag noch länger geneigt sein wird, ein eigenes Ministerium für Handel und Gewerbe, das zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken sein wird, zu unterhalten. Ein Ministergehalt ist allerdings im Etat für 1881/82 nicht aufgenommen, da Fürst Bismarck sich mit seinen 54,000 Mark Reichsgehalt begnügt, aber die sonstigen persönlichen und sozialen Kosten sind doch

noch immer bedeutend genug, daß sie bei der Budgetberathung eine Anfrage an die Staatsregierung rechtfertigen, wie es in Zukunft mit dem preussischen Handelsministerium gehalten werden soll. Einmalen besorgt fast das gesammte Beamtenpersonal desselben lediglich Reichsgeschäfte, wenn man die Sammlung und Sichtung von Material für die Reichsgesetzgebung so bezeichnen darf. Für morgen (Dienstag) ist die Entgegennahme des Etats auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses gesetzt und es wird der Finanzminister seinen herkömmlichen erläuternden Vortrag halten. Die erste Etatberathung wird alsdann vorausichtlich zwei Tage in Anspruch nehmen, da sich in ihr ein guter Theil der Auseinandersetzungen über die Steuer- und wirtschaftspolitischen Fragen abspielen wird. Als nächster großer Gegenstand werden dann gegen Ende nächster Woche die Verwaltungsgesetze auf die Tagesordnung gesetzt werden. Es ist sicherlich anzuerkennen, daß noch in diesem Jahre der Arbeitssitz für die ganze Session so frühzeitig und reichlich bereit gestellt war, wie in der gegenwärtigen.

Die Denkschrift über den ober-schlesischen Nothstand, welche dem Abgeordnetenhaus voranschicklich noch in dieser Woche zugeht, wird zum ersten Male ziffermäßig eine Uebersicht über die Kosten geben, die aus einer durchgreifenden Aufbesserung jener Gegenden der Provinz Schlesien, dem Staate und den Communalverhältnissen erwachsen dürften. Daß eine weit ausgedehnte Drainage sich als das zweckmäßigste Mittel darstellt, um dem permanenten Nothstand zu steuern, ist schon so oft und so überzeugend von den verschiedensten Seiten her betont worden, daß dem Landtage verständiger Weise nicht Anderes zu thun übrig bleibt, als in dieser Beziehung den Maßnahmen der Regierung beizupflichten, die eine jahrzehntelange schwere Besühnung gutzumachen unternimmt. Nur wird in sachverständigen Kreisen dieselbe bezweifelt, ob die Summen, mit welchen die Staatsregierung auskommen will, zu dem angestrebten Zwecke auch wirklich hinreichen möchten. Wie in Berlin verläutet, begiffert sich die Forderung für Drainage nach den Erhebungen, welche der Wahl-Gesamtschmitt, Herr von Bitter, angestellt hat, auf ungefähr 7 Millionen Mark. Es ist nun diese Zahl schon früher beanstandet worden, und zwar im Wege einer sorgfältigen Vergleichung mit den Aufwendungen, welche in Dänemark u. a. auf Grund der Errichtung von Landesculturrentbanken für Drainage gemacht worden sind. Denn nahe noch wichtiger als die Maßregel der allgemeinen Bodenreinsage muß das Erscheinen, was zur Beseitigung der steten Ueberschwemmungsgefahren unternommen werden soll. Da das Centrum diese Angelegenheit zum Gegenstande einer besonderen Interpellation gemacht hat, so ist dafür gesorgt, daß über die Absichten und Absichten, welche die Regierung hegt, größtmögliche

Arbeit verbreitet werde. Leider ist Alles, was in diesem Betrachts preussischerseits geschieht oder geschehen könnte, so lange zweifelhaft, als nicht Oesterreich, auf dessen Gebiet das Quellgebiet der Oder belegen ist, für eine gemeinsame Regelung gewonnen wird. Es heißt nun zwar neuerdings, daß eine solche im Werke sei, aber noch immer schwebt ein völliges Dunkel über dem so ungemein wichtigen Projecte einer schiffbaren Verbindung der oberen Oder mit dem Stromgebiet der Donau vermittelt der March. Köme diese Wasserstraße zu Stande, die allerdings ganz auf österreichischem Territorium gelegen wäre, zu der beizutragen aber auch Preußen verpflichtet sein dürfte, dann würden die Summen, welche der ober-schlesische Nothstand Jahr für Jahr verschlingt, sich nicht bloß moralisch rechtfertigen, sondern auch eine sehr bedeutende Berzinsung durch die Hebung von Handel und Verkehr versprechen.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 1. November.

Die in Wien erscheinende hochofficiöse „Montagsrevue“ verbreitet eine Sensationsnachricht, welche, falls sie sich bestätigen sollte, das europäische Interesse in Anspruch nehmen würde. Das Blatt meint, daß sich in England ansehender die Reaction gegen das Cabinet Gladstone vorbereite. Die Rede Salisbury's beweise bereits, daß Rath und Selbstvertrauen in die alten torpidaen Schlachtstreifen zurückgekehrt sei. Jedemfalls würde die extreme Richtung der Whigpolitik während der nächsten Parliamentsession ein starkes Gegenwicht im Schooße des Parlaments selbst, ein noch stärkeres aber in der öffentlichen Meinung Englands finden. Das Ministerium Gladstone sei aber mehr als jedes andere auf eine vollständige politische Umgestaltung, welche seinem Gange die Basis der Popularität, so greife dies unmittelbar die Bedingungen seiner Existenz an. Die Ereignisse würden vielleicht in nicht allzu langer Zeit diese Möglichkeit bestätigen, die heute allerdings noch keine feste Gestalt angenommen habe, sich aber doch bereits in deutlicheren Umrisen dem politischen Horizont abzeichnen beginne. Der Rücktritt Gladstone's und die Uebernahme der Premierschaft durch Lord Granville waren beide Ereignisse. — Ein Telegramm aus London, 1. November, meldet dagegen sehr kategorisch:

Von dem durch ein Wiener Blatt gemeldeten Rücktritt Gladstone's von der Premierschaft zu Gunsten Hartington's ist hier durchaus Nichts bekannt. Selbst gerüchelt verläutet Nichts von einer bevorstehenden Cabinetsänderung. Die Wiener Meldung ist daher als gänzlich unbegründet anzusehen.

Der Anschluß des Centrums zum Präsidium des preussischen Abgeordnetenhauses erweist sich als eine parlamentarische That, über deren Tragweite in der Presse fast aller Parteien nur eine Stimme ist. Das schließliche Ergebnis der Conservativen Fraction stimmte für den freiconservativen Abgeordneten Stengel als zweiten Vicepräsidenten. Der erzielte Erfolg ist in der That ein in hohem Grade erwünschtes Ereignis. Ein Sieg des Centrums im offenen Wahlkampfe würde nach Wien und der friedlichen Hervorhebung dieser nationalen Feier in der Thronrede, wie die „Post“ überaus treffend ausführt, ein vernichtender Schlag gegen die Autorität des bestehenden Abgeordnetenhauses gewesen sein. Eine Landesvertretung, welche gegen einen nationalen, von dem Kaiser in Person angeordneten Act, der in allen deutschsprachigen Kreisen der Nation begeisterten Beifall fand, sich in einen so demonstrativen Widerspruch setzte, würde weder bei dem Volke noch bei der Regierung des ganzen Ansehens weiter genießen, welches zur Erfüllung ihrer Aufgaben nöthig ist. Am schwersten würde der Schlag die conservative Partei getroffen haben. Sie würde ihre starke Vertretung in dem gegenwärtigen Landtage, wie das freiconservative Blatt weiter ausführt, nur in geringem Maße haben ausüben können und bei den Neuwahlen die allerhöchsten Chancen gehabt haben. Es war daher von Denjenigen, welche von ihren Parteigenossen zu Gunsten der Stengel'schen Wahl sich trennten, ein Act verständiger Realpolitik, nicht bloß unter dem Gesichtspunct des allgemeinen Staats-, sondern auch des conservativen Partei-Interesses. Hat sonach der Ausgang der Wahl das Abgeordnetenhaus vor einer moralischen Niederlage bewahrt, so darf er als ein gutes Omen für das fernere Wirken desselben gelten.

Was die vorstehend erwähnte Abtheilung der Conservativen speciell anbetrifft, so haben nach der „Germania“ von den 64 anwesenden Mitgliedern der conservativen Fraction 26 dem Centrum einen Sitz im Präsidium verweigert, 38 ihre Stimmen Herrn v. Deereemann gegeben, während 43 Conservativen schieden. Wie die „Vossische Zeitung“ dagegen von informierter Seite

erfährt, haben aus der conservativen Fraction 39 Mitglieder für den Abgeordneten Stengel und 39 Mitglieder für den Abgeordneten Freiherrn v. Deereemann gestimmt, so daß also die Conservativen in dieser Frage zur Hälfte gespalten waren. Von den Führern haben fast sämmtliche für Stengel gestimmt.

Die officiöse Presse stellt dem Gerüchte, Fürst Bismarck beabsichtige, den Trunksucht im Wege der Gesetzgebung zu steuern, beharrliches Schweigen entgegen. § 361 des Deutschen Reichsstrafgesetzbuches bestimmt: „Mit Haft wird bestraft, wer sich dem Trunkte vergelastet hingiebt, daß er in einem Zustand geräth, in welchem zu seinem Unterhalt oder zum Unterhalt Dritter, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittelung der Behörde fremde Hülfen in Anspruch genommen werden muß.“ Diese Bestimmung genügt dem Reichskanzler den neuesten Gerüchten zufolge nicht mehr, er soll die Ausarbeitung eines speciellen Gesetzes zur Bekämpfung der Trunksucht angeordnet haben, und ihm schwebt dieselbe (wenn Dem so ist) als Grundidee derselben eine ziemlich gleichlautende in Amerika, Frankreich, England und Oesterreich zu Recht bestehende Verordnung bzw. gesetzliche Bestimmung vor, welche ungefähr folgendes besagt: „Wer sich in Gast- oder Schenkräumlichkeiten, auf der Straße oder sonstigen öffentlichen Orten im Zustande offener Trunkenheit befindet und wer an solchen Orten einen Anderen absichtlich in den Zustand der Trunkenheit versetzt, wird mit Arrest von drei Tagen bis zu einem Monat oder an Geld bis zu hundert Mark bestraft. Dieselbe Strafe trifft Inhaber von öffentlichen Gast- und Schenkräumlichkeiten, die an betrunkenen Gästen geistige Getränke verabreichen.“

Erfreulicher Weise befindet sich Fürst Hohenzollern in fortschreitender Besserung, wird aber das Staatssecretariat wohl nicht mehr lange führen, da er auf seinen Posten nach Paris zurückkehren wünscht. Man erwartet in Berlin, daß Graf Hatzfeldt aus Konstantinopel nach Berlin übersiedelt, sobald die leitende Dulcigno-Frage geordnet sein wird. Bei seinem Eintreffen wird dem Vernehmen nach eine Umgestaltung im auswärtigen Amte vorgenommen werden, das um eine Abtheilung vermehrt werden soll.

Es hatte einige Verwunderung erregt, daß Graf v. Lerchenfeld, der künftige Gesandte Bayerns am Berliner Hofe, sich nicht unter den für den Bundesrath jüngst ernannten Vertretern der bairischen Regierung befindet; es hat Dies jedoch, wie die „A. Z.“ meldet, seinen Grund lediglich in dem Umstande, daß die Ernennung des Grafen v. Lerchenfeld zum Gesandten in Berlin zur Zeit noch nicht formell vollzogen ist, so daß auch seine Ernennung zum Bevollmächtigten beim Bundesrathe bisher noch nicht erfolgen konnte. Beide Ernennungen werden indessen in kürzester Zeit zu gewärtigen sein.

Wiener Blätter bringen eine Reihe von Nachrichten, welche die albanesische Bewegung als sehr bedenklich schildern. Es heißt da in einem Berichte aus Antivari: „In Dulcigno wurde ein Albanesenhändler wegen Verdräheri erschossen. Die Albanesen sind entschlossen, sich bis auf den letzten Mann zu verteidigen.“ Und ferner aus Budva: „In Dulcigno sind zwei Türken aus Statari erschossen worden, weil man sie für Espione der Regierung hielt.“ Ferner wird gemeldet, die Albanesen hätten die Mojura, die den Weg von Antivari nach Dulcigno beherrscht, besetzt und weigerten sich, ihre Stellungen zu verlassen. Der Rabi von Dibre und ein gewisser Sudit Effendi, die man für Sendlinge Riza's gehalten habe, sollen in Dibre von den Ruzisten erschlagen und Medhem Sali Effendi auf Grund gleichen Verdachts in Dulcigno auf grausliche Weise niedergemetzelt worden sein. Somit zeigt das montenegrinisch-albanesische Mordstück statt der hellen Bilder zur Abwechslung heute wieder einmal eine dunkle Seite.

Der Deeresausfluß der ungarischen Delegation hat am Sonnabend das ordentliche Deereserforderniß titelweise bewilligt, nur der Posten für Verittmachung der Hauptleute wurde gestrichen. Die Veratzung der Titel betreffend die Verbesserung der Mannschafsfähigkeit wurde bis zur Berichterstattung seitens des Subcomit'e aufgeschoben. Von dem außerordentlichen Deereserforderniß wurden die ersten 4 Titel mit unbedeutenden Abstrichen genehmigt, die Veratzung betreffend die Beschaffung von Küstengeschiffen für Pola wurde einstweilen aufgeschoben. Wie ferner aus Pest gemeldet wird, sind die Compromiß-Verhandlungen zwischen den Delegirten des österreichischen Abgeordnetenhauses und Herrenhauses betreffend des Kriegsbudgets gescheitert. Erstere beharren auf der Streichung großer Beträge, Letztere wollen das Budget bewilligen. Der Kriegminister ist entschlossen, wegen der Forderungen für die Beschaffungen eventuell die Cabinetsfrage zu stellen.